



– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Australien und Japan oder in einem Rechtssystem, in dem eine solche Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung unrechtmäßig ist –

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre sowie an die Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 der mybet Holding SE, Berlin

mybet Holding SE

Berlin

ISIN: DE000A0JRU67 / WKN: A0JRU6

ISIN: DE000A1X3GJ8 / WKN: A1X3GJ

Bezugsangebot

**an die Aktionäre der mybet Holding SE
(ISIN: DE000A0JRU67 / WKN: A0JRU6)**

**und an die Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2015/2020
(ISIN: DE000A1X3GJ8 / WKN: A1X3GJ)**

zum Bezug der

6,25%

Wandelschuldverschreibung 2017/2020

Den Aktionären und den Inhabern von Teilschuldverschreibungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 der mybet Holding SE, Berlin, (die „**Gesellschaft**“) wird hiermit das nachfolgende Bezugsangebot unterbreitet:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand der Gesellschaft am 31. August 2017 ermächtigt, bis zum 30. August 2022 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 32.000.000,00 auszugeben und die Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungsrechten auszustatten, die den Erwerber nach näherer Maßgabe dieses Beschlusses und der Anleihebedingungen berechtigen, Aktien der Gesellschaft

zu beziehen. Die Wandlungsrechte dürfen sich auf bis zu 8.000.000 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien der Gesellschaft im rechnerischen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000,00 beziehen.

Aufgrund der von der Hauptversammlung der mybet Holding SE am 31. August 2017 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand am 17. November 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung, eingeteilt in bis zu 49.995 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.999.500,00 zu begeben. Zur Bedienung von auf Grundlage der Ermächtigung vom 31. August 2017 geschaffenen Wandlungs- und/oder Optionsrechten besteht gemäß § 5 Abs. 14 der Satzung der Gesellschaft ein Bedingtes Kapital 2017/1 in Höhe von bis zu EUR 8.000.000,00.

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 12. Dezember 2017. Die Wandelschuldverschreibung wird mit einem halbjährlich zahlbaren Festzins in Höhe von 6,25% pro Jahr sowie dem Recht der Anleihegläubiger auf Wandlung in insgesamt bis zu 4.999.500 Aktien der Gesellschaft zu einem anfänglichen Wandlungspreis in Höhe von EUR 1,00 begeben. Den Aktionären und den Inhabern von Teilschuldverschreibungen 2015/2020 wird ein Bezugsrecht dergestalt gewährt, dass die Teilschuldverschreibungen von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären und den Inhabern von Teilschuldverschreibungen 2015/2020 zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses (wie nachstehend definiert) ergeben, auf Grundlage der Ermächtigung vom 31. August 2017 ausgeschlossen.

Vorrangiges Bezugsrecht der Aktionäre

Den Aktionären der mybet Holding SE wird ein Bezugsrecht in Form des mittelbaren Bezugsrechts eingeräumt. Das aktuelle Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.584.924,00. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf seine Bezugsrechte aus 284 Aktien verzichtet. Zudem hat der Vorstand am 17. November 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag auf Grundlage der Ermächtigung vom 31. August 2017 beschlossen, eine Spitze von 25 Teilschuldverschreibungen 2017/2020, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergibt, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Dies vorausgeschickt, bietet die Gesellschaft hiermit den Aktionären durch die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf („**Lang & Schwarz**“ oder „**Bezugsstelle**“) bis zu Stück 49.970 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.997.000,00 (ISIN DE000A2G8472 / WKN A2G847) mit Wandlungsrecht in Namens-Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und Dividendenberechtigung erstmals für das Geschäftsjahr, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen (die „**Neuen Teilschuldverschreibungen**“), zum mittelbaren Bezug an.

Der Bezugspreis wurde durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 17. November 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag festgelegt und beträgt EUR 100,00 je Neuer Teilschuldverschreibung (der „**Bezugspreis**“).

Die Aktionäre haben das Recht, für jeweils 512 Aktien der Gesellschaft eine Neue Teilschuldverschreibung zum Bezugspreis zu beziehen.

Nachrangiges Bezugsrecht der Inhaber der Wandelschuldverschreibung 2015/2020

Sofern und soweit die Aktionäre von ihren vorrangig zu bedienenden gesetzlichen Bezugsrechten keinen Gebrauch machen, bietet die Gesellschaft auch den Inhabern von Teilschuldverschreibungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 der Gesellschaft mit einem Nominalbetrag von EUR 100,00 (die „**Alten Teilschuldverschreibungen**“) Neue Teilschuldverschreibungen zum Bezugspreis an.

§ 10 Absatz (1) (a) der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 bestimmt für den Fall, dass die Gesellschaft vor Ablauf des Ausübungszeitraums oder vor einem früheren Rückzahlungstag unter Gewährung von Bezugsrechten an ihre Aktionäre gemäß § 186 Aktiengesetz (...) (ii) weitere Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten (...) begibt, jedem Anleihegläubiger, der zu Beginn des entsprechenden Nichtausübungszeitraums sein Wandlungsrecht noch nicht wirksam ausgeübt hat, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 10 Absatz (1) (b) und (c) der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen ist, wie es ihm zustünde, wenn eine Ausübung des Wandlungsrechts an dem Geschäftstag unmittelbar vor dem Ex-Tag erfolgt wäre. „Ex-Tag“ ist der erste Handelstag, an dem die Aktien „ex Bezugsrecht“, „ex Dividende“ oder ex eines anderen Rechts, auf Grund dessen eine Anpassung des Börsenpreises im elektronischen Handelssystem XETRA (oder dessen Nachfolgesystem) erfolgt, gehandelt werden.

Gemäß § 6 Absatz (1) der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 beträgt der Wandlungspreis je Aktie, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 10 oder § 14 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020, EUR 1,1153 (der „**Wandlungspreis**“). Das Wandlungsverhältnis (das „**Wandlungsverhältnis**“) errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den am Ausübungstag geltenden Wandlungspreis; das anfängliche Wandlungsverhältnis beträgt 89,6619.

Gemäß § 8 Absatz (1) der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 besteht kein Anspruch auf Lieferung von Bruchteilen von Aktien.

Derzeit stehen Stück 17.680 Alte Teilschuldverschreibungen aus. Diese würden im Falle der Ausübung sämtlicher hiermit verbundener Wandlungsrechte unmittelbar vor dem Ex-Tag unter Zugrundelegung des vorgenannten Wandlungsverhältnisses insgesamt zum Bezug von (abgerundet) 1.585.222 Aktien der Gesellschaft berechtigen. Hieraus ergäbe sich zum maßgeblichen Zeitpunkt ein Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt EUR 27.170.146,00, eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien. Unter Berücksichtigung des Bezugsrechtsverzichtes eines Aktionärs (wie oben beschrieben) ergäbe sich ein bezugsberechtigtes Grundkapital von insgesamt EUR 27.169.862,00, eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien.

Bei bis zu 49.995 Neuen Teilschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft insgesamt ausgegeben werden sollen, würde sich bei einem theoretischen bezugsberechtigten Grundkapital der Gesellschaft von EUR 27.169.862,00 ein Bezugsverhältnis der Aktionäre von 543,4515852 Aktien, die zum Bezug von einer Neuen Teilschuldverschreibung berechtigen, ergeben. Aufgrund dieses Bezugsverhältnisses würden die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen bei einer unterstellten vollständigen Wandlung und der dann auf sie theoretisch entfallenden Aktien (aufgerundet) Stück 2.917 Neue Teilschuldverschreibungen beziehen können.

Um ein glattes Bezugsverhältnis herzustellen, bietet die Gesellschaft den Inhabern der Alten Teilschuldverschreibungen insgesamt 2.945 Neue Teilschuldverschreibungen an. Ein Inhaber von Alten Teilschuldverschreibungen hat auf Bezugsrechte aus 10 Alten Teilschuldverschreibungen verzichtet.

Somit haben die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen – vorbehaltlich einer vorrangigen Bedienung gesetzlicher Bezugsrechte der Aktionäre – das Recht, für jeweils sechs Alte Teilschuldverschreibungen eine Neue Teilschuldverschreibung zum Bezugspreis zu beziehen.

Dies vorausgeschickt, bietet die Gesellschaft hiermit den Inhabern Alter Teilschuldverschreibungen durch Lang & Schwarz bis zu Stück 2.945 Neue Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 294.500,00 (ISIN DE000A2G8472 / WKN A2G847) mit der Maßgabe zum mittelbaren Bezug an, dass die Zuteilung von Neuen Teilschuldverschreibungen an Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen nur erfolgt, sofern und soweit die Aktionäre nicht von ihnen vorrangig zustehenden Bezugsrechten auf Neue Teilschuldverschreibungen Gebrauch gemacht haben.

Soweit aufgrund der vorrangig zu bedienenden Bezugswünsche der Aktionäre für die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen keine ausreichende Anzahl von Neuen Teilschuldverschreibungen verbleibt, wird die Gesellschaft Inhabern von Alten Teilschuldverschreibungen nach freiem Ermessen entweder gemäß § 10 Absatz (1) (b) der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 einen Bezugsrechtsausgleichsbetrag zahlen oder gemäß § 10 Absatz (1) (c) der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 das Wandlungsverhältnis anpassen. Ein demgegenüber vorrangiges Recht der Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen zum Bezug Neuer Teilschuldverschreibungen ergibt sich aus § 10 der Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 nicht.

Abwicklung über Lang & Schwarz

Lang & Schwarz hat sich vorbehaltlich der nachstehend in dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen verpflichtet, (i) die Neuen Teilschuldverschreibungen den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis 512:1 zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten und ausgeübte Bezugsrechte der Aktionäre vorrangig zu bedienen, (ii) die Neuen Teilschuldverschreibungen den Inhabern der Alten Teilschuldverschreibungen im Verhältnis 6:1 zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten und ausgeübte Bezugsrechte der Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen nachrangig nach den Bezugsrechten der Aktionäre zu bedienen, (iii) , etwaige nach Ausübung von Bezugsrechten durch die Aktionäre und Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen verbleibende Neue Teilschuldverschreibungen und auch nicht im Rahmen einer Privatplatzierung (wie nachfolgend beschrieben) platzierte Neue Teilschuldverschreibungen den Aktionären und Inhabern von Alten Teilschuldverschreibungen unverbindlich im Rahmen eines Überbezugs zum Bezugspreis anzubieten und (iv) die Abrechnung und Lieferung der Neuen Teilschuldverschreibungen gegenüber den Aktionären und/oder Inhabern der Alten Teilschuldverschreibungen, die ihr Bezugsrecht bzw. Überbezugsrecht rechtzeitig ausgeübt und den Bezugspreis rechtzeitig gezahlt haben, über die Depotbanken vorzunehmen.

Etwaige nach Ausübung von Bezugsrechten durch die Aktionäre und Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen verbleibende Neue Teilschuldverschreibungen werden durch die Gesellschaft und die Lang & Schwarz Broker GmbH im Wege eines nicht öffentlichen Verkaufsangebots („**Privatplatzierung**“) ausgewählten qualifizierten Anlegern in Deutschland sowie gegebenenfalls in anderen Ländern der Europäischen Union sowie der Schweiz zum Bezugspreis angeboten.

Die Aktionäre und die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen sind berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Angebote für den Erwerb weiterer Teilschuldverschreibungen zum Bezugspreis abzugeben (der „**Überbezug**“). Der Über-

bezug erfolgt nach näherer Maßgabe der nachstehend in dem Abschnitt „Zuteilung des Überbezugs“ erläuterten Grundsätze. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Neuen Teilschuldverschreibungen im Überbezug besteht nicht.

Unsere Aktionäre sowie die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen werden aufgefordert, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Teilschuldverschreibungen, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses der Ausübung ihrer Bezugsrechte in der Zeit vom

28. November 2017 bis zum 11. Dezember 2017 (jeweils einschließlich)

über ihre jeweilige Depotbank bei dem für Lang & Schwarz als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 512:1 kann für 512 Aktien 1 Neue Teilschuldverschreibung zum Bezugspreis bezogen werden.

Entsprechend dem gegenüber den Aktionären nachrangigen Bezugsrecht der Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen kann für 6 Alte Teilschuldverschreibungen 1 Neue Teilschuldverschreibung zum Bezugspreis bezogen werden.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären und den Inhabern der Alten Teilschuldverschreibungen jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien bzw. Alten Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft zum Ablauf des 27. November 2017 („**Record Date**“). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte der Aktionäre (ISIN DE000A2G9ME4 / WKN A2G9ME) von den Aktienbeständen und die Bezugsrechte der Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A2G9NA0 / WKN A2G 9NA) von den Beständen an Alten Teilschuldverschreibungen im Umfang der bestehenden Bezugsrechte abgetrennt und den Aktionären und den Inhabern der Alten Teilschuldverschreibungen durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Die Einbuchung der Bezugsrechte in die Depots der Aktionäre und der Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen erfolgt am 28. November 2017. Vom 24. November 2017 an werden die Aktien und die Alten Teilschuldverschreibungen „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Teilschuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 11. Dezember 2017, 24:00 Uhr MEZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto 6041 der Abwicklungsstelle der Bezugsstelle, dem Bankhaus Gebrüder Martin AG („**Abwicklungsstelle**“), zu übertragen.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre sowie die Inhaber von Alten Teilschuldverschreibungen, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre und Inhaber von Alten Teilschuldverschreibungen, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihre Bezugsrechte hinausgehende gewünschte Anzahl Neuer Teilschuldverschreibungen unter Verwendung eines separaten Zeichnungsauftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Unterlagen zu diesem Bezugsangebot zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis zum 11. Dezember 2017 (einschließlich) anzugeben.

Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, müssen zudem den Bezugspreis je Neuer Teilschuldverschreibung (einschließlich des Bezugspreises für Neue

Teilschuldverschreibungen im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. dem 11. Dezember 2017, über ihre Depotbank an die Bezugsstelle entrichten.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsmeldungen und die Überbezugsmeldungen der Aktionäre und der Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen gesammelt, aber getrennt nach Aktien und Alten Teilschuldverschreibungen, spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei Lang & Schwarz aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Teilschuldverschreibung (einschließlich des Bezugspreises für Neue Teilschuldverschreibungen im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Bezugsstelle bei der Abwicklungsstelle zu zahlen:

Kontoinhaber: Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf

Konto: 9892

IBAN: DE92 6103 0000 0000 0098 92

bei: Bankhaus Gebr. Martin AG

BIC: MARBDE6G

BLZ: 610 300 00

Verwendungszweck: Bezugsangebot - Wandelteilschuldverschreibung mybet Holding SE

Die Ausübung der Bezugsrechte einschließlich des Überbezugs unterliegt den weiteren in den Abschnitten „Zuteilung des Überbezugs“ und „Wichtige Hinweise“ dargestellten Beschränkungen.

Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung bzw. des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des gesetzlichen Bezugs durch die Aktionäre nicht möglich ist, den Inhabern Alter Teilschuldverschreibungen sämtliche Neuen Teilschuldverschreibungen zuzuteilen, für die sie Bezugsrechte ausgeübt haben, werden die ausgeübten Bezugsrechte der Inhaber Alter Schuldverschreibungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der nach Ausübung der Bezugsrechte durch die Aktionäre der Gesellschaft noch zur Verfügung stehenden Neuen Teilschuldverschreibungen zu den von den Inhabern Alter Teilschuldverschreibungen ausgeübten Bezugsrechten berücksichtigt.

Die Gesellschaft teilt dann den Inhabern von Alten Teilschuldverschreibungen den verhältnismäßigen Teil Neuer Teilschuldverschreibungen, für die sie Bezugsrechte ausgeübt haben, zu.

Der verhältnismäßige Teil berechnet sich für den jeweiligen Inhaber von Alten Teilschuldverschreibungen aus dem Quotienten von A dividiert durch B, der mit C multipliziert wird, also wie folgt:

Verhältnismäßiger Teil = $A / B \times C$

„A“ Entspricht der Gesamtzahl der nach Ausübung von gesetzlichen Bezugsrechten durch die Aktionäre verbleibenden Neuen Teilschuldverschreibungen.

„B“ Entspricht der Gesamtzahl der von den Inhabern der Alten Teilschuldverschreibungen insgesamt auf Neue Teilschuldverschreibungen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020 ausgeübten Bezugsrechte.

„C“ Entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen ausgeübten Bezugsrechte auf Neue Teilschuldverschreibungen.

Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste volle Zahl abgerundet.

Für den Fall, dass nach Ausübung von gesetzlichen Bezugsrechten der Aktionäre das zur Bedienung der ausgeübten Bezugsrechte der Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehende Kontingent an Neuen Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um sämtliche Bezugsrechte der Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen zu bedienen, erhalten die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Für den Bezug und Überbezug der Neuen Teilschuldverschreibungen wird die übliche Bankprovision berechnet. Eine Übernahme von Provisionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen.

Kein börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der mybet Holding SE, die zum Record Date Aktionäre sind, sowie an die Inhaber der Alten Teilschuldverschreibungen, die zum Record Date Alte Teilschuldverschreibungen halten. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von Lang & Schwarz organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar. Allerdings werden weder Lang & Schwarz noch die Gesellschaft den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte (ohne Berücksichtigung eines etwaigen Überbezugs) werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Platzierung von nicht bezogenen Teilschuldverschreibungen

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Teilschuldverschreibungen werden durch die Gesellschaft im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten qualifizierten Anlegern in Deutschland sowie gegebenenfalls in anderen Ländern der Europäischen Union sowie der Schweiz zum Bezugspreis angeboten. Eine Verpflichtung von Lang & Schwarz oder eines Dritten, Neue Teilschuldverschreibungen, die von Bezugsberechtigten nicht bezogen wurden, zu übernehmen, besteht nicht.

Zuteilung des Überbezugs

Die Gesamtzahl der Neuen Teilschuldverschreibungen, die von Aktionären und Inhabern von Alten Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Überbezugs erworben werden können, ergibt sich aus dem nach Durchführung der Privatplatzierung verbleibenden Kontingent Neuer Teilschuldverschreibungen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Neuen Teilschuldverschreibungen im Überbezug besteht nicht.

Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären und Inhabern von Alten Teilschuldverschreibungen sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Teilschuldverschreibungen zuzuteilen, werden die noch zur Verfügung stehenden Neuen Teilschuldverschreibungen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands den am Überbezug teilnehmenden Aktionären und Inhabern Alter Teilschuldverschreibungen zugeteilt.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Kontingent Neuer Teilschuldverschreibungen nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre und/oder Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet. Ein Überbezug des Spitzenbetrages in Höhe von 25 Neuen Teilschuldverschreibungen ist nicht möglich; das Überbezugsbegehren der Aktionäre und/oder Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogenen, maximal Stück 49.970 Neuer Teilschuldverschreibungen.

Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Neuen Teilschuldverschreibungen

Für die Neuen Teilschuldverschreibungen, die aufgrund des Bezugsangebots von Aktionären und Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen bezogen werden können, sind ausschließlich die Bedingungen der Teilschuldverschreibungen 2017/2020 der mybet Holding SE maßgebend, die bei der mybet Holding SE, Karl-Liebknecht-Straße 32, 10178 Berlin, erhältlich sind und im Internet unter <http://www.mybet-se.com> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen werden die Neuen Teilschuldverschreibungen wie folgt ausgestattet sein:

- Die Wandelschuldverschreibung 2015/2020 der Gesellschaft ist eingeteilt in bis zu 49.995 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Der Bezugs- bzw. Ausgabepreis je Neue Teilschuldverschreibung beträgt EUR 100,00.
- Die Laufzeit der Neuen Teilschuldverschreibungen beginnt am 12. Dezember 2017 (einschließlich) und endet am 12. Dezember 2020 (ausschließlich). Soweit das Wandlungsrecht aus den Neuen Teilschuldverschreibungen nicht ausgeübt worden ist oder die Neuen Teilschuldverschreibungen nicht vorzeitig zurückgekauft oder zurückgezahlt worden sind, erfolgt die Rückzahlung der Neuen Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag zuzüglich auf den Nennbetrag ab dem 12. Juni 2020 (einschließlich) bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen am Rückzahlungstag 14. Dezember 2020.
- Die Gesellschaft kann am Ende der Laufzeit nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen eine Pflichtwandlung erklären, wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft innerhalb der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem 65. Tag vor Endfälligkeit der Neuen Teilschuldverschreibungen mindestens 150% des Wandlungspreises, ggfs. unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Anpassungen, beträgt.
- Die Inhaber der Neuen Teilschuldverschreibungen haben während der Laufzeit das Recht, jede Neue Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100,00 innerhalb der Wandlungszeiträume anfänglich in 100 Stückaktien der mybet Holding SE mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu wandeln. Die Gesellschaft kann Inhabern der Neuen Teilschuldverschreibungen, statt Aktien zu liefern, nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen den Kurswert der Aktien in Euro zum Wandlungstag abgelten.
- Der Wandlungspreis beträgt im Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts – vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen – EUR 1,00 je Namens-Stammaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

- Die Gesellschaft ist berechtigt, die verbliebenen Neuen Teilschuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Kalendertagen insgesamt oder teilweise nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu kündigen, (i) wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Neuen Teilschuldverschreibungen auf 25% des Gesamtnennbetrags der ursprünglich ausgegebenen Neuen Teilschuldverschreibungen oder weniger fällt, oder (ii) wenn der Kurs der Aktie der Gesellschaft während eines in den Anleihebedingungen näher bezeichneten Zeitraums 150% des Wandlungspreises übersteigt.
- Die Neuen Teilschuldverschreibungen werden mit 6,25 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 12. Juni und am 12. Dezember eines jeden Jahres zahlbar.
- Die Neuen Teilschuldverschreibungen werden durch die Verpfändung von Anteilen an der Personal Exchange International Ltd., Malta, durch die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft der Gesellschaft QED Ventures Ltd., Malta, besichert.
- Den Inhabern der Neuen Teilschuldverschreibungen wird nach den näheren Bestimmungen der Anleihebedingungen ein üblicher sogenannter Verwässerungsschutz gewährt. Hiernach wird in bestimmten, in den Anleihebedingungen niedergelegten Situationen (beispielsweise Dividendenausschüttung, Aktiensplit, Kapitalherabsetzung, Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht) eine Anpassung des Wandlungspreises und damit des Wandlungsverhältnisses vorgenommen, um die durch den Eintritt der Situation drohende (teilweise) Wertverwässerung der Inhaber der Neuen Teilschuldverschreibungen auszugleichen.
- Ein Recht zur ordentlichen Kündigung der Wandelanleihe steht den Inhabern der Neuen Teilschuldverschreibungen nicht zu. Die Inhaber der Neuen Teilschuldverschreibungen sind jedoch berechtigt, die Neuen Teilschuldverschreibungen unter bestimmten Umständen fristlos zu kündigen (etwa wenn die Emittentin mit einem Betrag, der nach den Anleihebedingungen fällig ist, länger als 30 Tage im Verzug ist). In den Anleihebedingungen näher bestimmte Kündigungsgründe enthalten ein Quorum von 10%. Dies bedeutet, es müssen Kündigungserklärungen im Umfang von mindestens 10% des Gesamtnennbetrags der Wandelschuldverschreibung 2017/2020 eingehen, damit eine hierauf gestützte Kündigung wirksam wird.
- Die Inhaber der Neuen Teilschuldverschreibungen können nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (SchVG) in seiner jeweils gültigen Fassung und nach den näheren Bestimmungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Die Inhaber der Neuen Teilschuldverschreibungen entscheiden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, geändert wird, oder sonstige wesentliche Maßnahmen beschlossen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75% der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Anpassungsregelungen im Hinblick auf den Wandlungspreis aufgrund aktienrechtlicher Grundsätze, insbesondere wegen § 9 AktG, nicht umsetzbar sein könnten.

Verbriefung, Lieferung und Notierung der Neuen Teilschuldverschreibungen

Die Neuen Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Die Emittentin wird im Rahmen des wirtschaftlich Angemessenen dafür Sorge tragen, eine Notierung der Teilschuldverschreibungen in einem Freiverkehrssegment an einer deutschen Börse herbeizuführen. Die Neuen Teilschuldverschreibungen werden nach der Verbriefung voraussichtlich frühestens am 12. Dezember 2017 in die Depots der Erwerber eingebucht. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Neuen Teilschuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Börse eingeführt werden.

Wichtige Hinweise:

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Neuen Teilschuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn (i) durch das Zeichnungsvolumen und etwaige innerhalb der Zeichnungsfrist getroffene andere Finanzierungsmaßnahmen die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft absehbar nicht gesichert erscheint oder (ii) Lang & Schwarz den Mandatsvertrag mit der Gesellschaft kündigt. Hierzu ist Lang & Schwarz unter bestimmten Umständen berechtigt. Zu diesen Umständen zählt insbesondere das Zutagetreten von schwerwiegenden Tatsachen und Umständen, die eine Begebung der Wandelschuldverschreibung 2017/2020 undurchführbar oder unzumutbar erscheinen lassen. Gleiches gilt, wenn Lang & Schwarz zu der begründeten Einschätzung gelangt, dass eine Emission wegen der am Kapitalmarkt nachhaltig herrschenden Verhältnisse oder von nach Abschluss des Mandatsvertrags eintretenden Entwicklungen bei der Gesellschaft undurchführbar oder unzumutbar erscheint. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information der Aktionäre der Gesellschaft und der Inhaber von Alten Teilschuldverschreibungen gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes bzw. den Bedingungen der Wandelschuldverschreibung 2015/2020. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) dar. Die Neuen Teilschuldverschreibungen werden in Deutschland auf der Grundlage einer Ausnahme von der Anwendung des Wertpapierprospektgesetzes ohne Wertpapierprospekt und im Einklang mit sonstigen hinsichtlich der Emission, des Verkaufs und des Angebots der Neuen Teilschuldverschreibungen anwendbaren Gesetzen und anderweitig in Übereinstimmung mit dem Wertpapierprospektgesetz bzw. der Prospektrichtlinie angeboten.

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Australien, Kanada, Japan oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlich unzulässig ist.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen dar. Die Neuen Teilschuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden nicht nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung der Securities

Act) registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung gemäß den Vorschriften des U.S. Securities Act verkauft oder zum Verkauf angeboten oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden. Es wird kein öffentliches Angebot der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen nach dem Securities Act dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan oder an oder für Rechnung von in Australien, Kanada oder Japan ansässigen oder wohnhaften Personen weder verkauft noch zum Kauf angeboten werden.

Im Übrigen kann die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Risikohinweis:

Dieses Bezugsangebot erfolgt, gestützt auf § 1 Abs. 2 Ziff. 4 WpPG, ohne die Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts. Interessierte Aktionäre und Inhaber Alter Teilschuldverschreibungen sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots eingehend über die Gesellschaft informieren. Den bezugsberechtigten Aktionären und Inhabern Alter Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, unter anderem die auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.mybet-se.com>) abrufbaren Ad-Hoc-Mitteilungen und Finanzberichte der Gesellschaft vor ihrer Entscheidung über die Ausübung von Bezugsrechten zu lesen.

Auch in dem Falle, dass das Emissionsvolumen der Neue Teilschuldverschreibungen teilweise oder vollständig platziert wird und der mybet Holding SE dadurch zusätzliche liquide Mittel zufließen, bleibt das zuletzt im Chancen- und Risikobericht des Halbjahresberichts 2017 der mybet Gruppe veröffentlichte so bezeichnete „*Liquiditätsrisiko (R3)*“ bestehen. Dort ist formuliert, „*dass die finanzielle Ausstattung der mybet Gruppe außergewöhnliche ungeplante Belastungen im Jahr 2017 weiterhin nicht tragen könnte und falls keine zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen realisierbar wären, solche Belastungen ein kritisches Risiko für den Bestand der mybet Gruppe darstellen.*“ Diese Bewertung bleibt auch mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2018 bestehen, selbst nach erfolgreicher Platzierung dieser Wandelanleihe.

Berlin, im November 2017

mybet Holding SE

Der Vorstand